



Tätigkeitenkatalog

Ausbildungsbehörde: Landratsamt, kreisfreie Stadt

Ausbildungsbereich: Sozial- und Jugendwesen

Die Anwärterin/Der Anwärter soll möglichst intensiv in die Sachbearbeitung eingebunden werden.

1 Tätigkeitenübersicht für alle Aufgabenbereiche

1.1 Sachbearbeitung

- Überprüfung eines Sachverhalts und
 - mündlicher Bericht gegenüber Ausbilder (auch als Besprechung mit mehreren Anwärtern)
 - Aktenvermerk
 - Ausfüllen von Berechnungsblättern, Entscheidungsvorbereitung für Datenverarbeitung
 - Anwendung von DV-Programmen
- Teilnahme an Gesprächen und Besprechungen mit
 - Bürgern
 - anderen Organisationseinheiten
 - anderen BehördenAnfertigung von Niederschriften und Aktenvermerken, Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen
- telefonische Beratung bzw. Informationsbeschaffung mit Aktenvermerk
- Sozialhilfeausschuss: Sitzungsvorlagen, Ladung, Niederschrift

1.2 Schriftstücke

- Schreiben an Bürger, andere Behörden, andere Organisationseinheiten (auch Rundschreiben), Ausfüllen von Vordrucken
- Bescheide (auch mit Textverarbeitung)
- Rechtsbehelfsverfahren
 - Schreiben und Bescheide im Widerspruchsverfahren
 - Anhörung sozial erfahrener Personen
- Überprüfung von Entwürfen, Vordrucken, Formularen
- Überprüfung und Fortschreibung der Textverarbeitung



Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

2 Einzelne Aufgabenbereiche

2.1 Gewährung oder Ablehnung von Sozialhilfeleistungen

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe zur Arbeit
- Hilfe in besonderen Lebenslagen, insbesondere Hilfe zur Pflege, Krankenhilfe, Eingliederungshilfe
- Grundsicherung
- Sonderleistungen insb. Asylbewerberleistungen

Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen, Entscheidungen, Kassenanordnungen, Aufhebung und Rückforderung

2.2 Inanspruchnahme vorrangig Verpflichteter

- Unterhaltsberechnung
- Rechtswahrungsanzeige
- Vollstreckung

2.3 Kostenersatz

- Leistungsbescheid
- Vollstreckung

2.4 Kostenerstattung zwischen Sozialhilfeträgern

2.5 Erstattungsansprüche gegenüber Sozialleistungsträgern

In den Bereichen Wohngeld, Kriegsofopferfürsorge und ggf. Vertriebenenwesen sollte keine intensive fachliche Ausbildung vorgesehen werden. In die Tätigkeit des Sozialarbeiters und des Ermittlungsdienstes sollte ein Einblick gegeben werden.